

# Preisblatt

## des grundzuständigen Messstellenbetreibers

gültig ab 01.01.2024

### Entgelte für Standardleistungen des Messstellenbetreibers von modernen Messeinrichtungen (mME) und intelligenten Messsystemen (iMSys) gemäß Messstellenbetriebsgesetz (MsbG)

Das Messstellenbetriebsgesetz sieht für grundzuständige Messstellenbetreiber nach Letztverbrauchs- bzw. Einspeisekategorien gestaffelte Preisobergrenzen für den Messstellenbetrieb vor. In Abhängigkeit der Ausstattung der Messstelle gemäß § 29 MsbG ist in der folgenden Tabelle die entsprechende Zeile auszuwählen. Für den Messstellenbetrieb gelten nach den §§ 30 und 32 MsbG derzeit folgende Entgelte:

Letztverbraucher				
Verbrauch [kWh/Jahr]	Preis je Messlokation		Davon Anteil Anschlussnutzer	Davon Anteil Netzbetreiber
	Netto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]

#### Moderne Messeinrichtung (mME)

Verbrauchsunabhängig	16,81	20,00	20,00	0,00
----------------------	-------	-------	-------	------

#### Intelligentes Messsystem (iMSys)

0 - 3.000 <sup>1</sup>	25,21	30,00	20,00	10,00
> 3.000 - 6.000 <sup>1</sup>	50,42	60,00	20,00	40,00
> 6.000 - 10.000	84,03	100,00	20,00	80,00
> 10.000 - 20.000	109,24	130,00	50,00	80,00
> 20.000 - 50.000	142,86	170,00	90,00	80,00
> 50.000 - 100.000	168,07	200,00	120,00	80,00
Steuerbare Verbrauchseinrichtung nach §14a EnWG	109,24	130,00	50,00	80,00

Anlagenbetreiber				
Verbrauch [kWh/Jahr]	Preis je Messlokation		Davon Anteil Anschlussnutzer	Davon Anteil Netzbetreiber
	Netto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]

#### Moderne Messeinrichtung (mME)

Verbrauchsunabhängig	16,81	20,00	20,00	0,00
----------------------	-------	-------	-------	------

#### Intelligentes Messsystem (iMSys)

> 1 - 7 <sup>1</sup>	50,42	60,00	20,00	40,00
> 7 - 15	84,03	100,00	20,00	80,00
> 15 - 25	109,24	130,00	50,00	80,00
> 25 - 100	168,07	200,00	120,00	80,00

# Preisblatt

## des grundzuständigen Messstellenbetreibers

gültig ab 01.01.2024



### Verpflichtende Zusatzleistungen

Der grundzuständige Messstellenbetreiber darf ein zusätzlich angemessenes Entgelt für seine Zusatzleistungen nach § 34 MsbG zuzüglich zu den in § 30 MsbG genannten Entgelten erheben. Derzeit bietet die Stadtwerke Bad Wörishofen aus technischen Gründen keine verpflichtenden Zusatzleistungen an (siehe § 34 Absatz 2 Satz 3 MsbG).

### Optionale Zusatzleistungen

Messstellenbetreiber können nach § 34 Absatz 3 MsbG und eigenem Ermessen weitere Zusatzleistungen anbieten. Die optionalen Zusatzleistungen werden nur bei technischem Erfordernis und entsprechender Anschlussleistung benötigt.

Optionale Zusatzleistungen	Netto [€/Jahr]	Brutto [€/Jahr]
Niederspannungswandler	36,81	43,80
TRE Schaltgerät	18,41	21,91

*Die vorstehenden, in diesem Preisblatt veröffentlichten Preise für mME und iMSys, sind aus den Bruttopreisen errechnet und entsprechend kaufmännisch gerundet. Die Zusatzleistungen sind auf Nettopreis-Basis errechnet und entsprechend kaufmännisch gerundet.*

#### *Hinweis zur Veröffentlichung*

*Das Preisblatt wird regelmäßig überprüft, aktualisiert und veröffentlicht. Sobald die Stadtwerke Bad Wörishofen neue Zusatzleistungen anbietet, nimmt sie diese in das Preisblatt auf.*

<sup>1</sup> Preisobergrenze für optionale Ausstattung nach § 29 Abs. 2 MsbG